

Besondere Bedingungen für easy fondssparen (im Folgenden BB easy fondssparen)

Fassung Dezember 2017, Stand Mai 2021

1. Vertragsgegenstand

easy fondssparen wird zwischen dem Kunden und der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank) abgeschlossen und kommt mit der Annahme des Auftrages durch die Bank zustande. Bei easy fondssparen erteilt der Kunde der Bank einen monatlichen Dauerauftrag über den Ankauf von Anteilen an bestimmten Miteigentumsfonds.

2. Auftragserteilung

Aufträge können schriftlich (postalisch), per easy e-banking oder telefonisch erteilt werden.

3. Ankauf der Investmentfondsanteile

3.1. Die Bank wird die im Auftrag easy fondssparen vereinbarten Beträge von dem zum Wertpapierdepot des Kunden eingerichteten easybank Verrechnungskonto abbuchen, im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden zum Ankauf von Anteilen und Tausendstel von Anteilen verwenden und diese dem Wertpapierdepot des Kunden gutschreiben. Die Auftragserteilung erfolgt am vereinbarten monatlichen Termin. Falls dieser auf einen Bankfeiertag oder Wochenende fällt, erfolgt die Auftragserteilung am nächsten Bankarbeitstag. Die Bank behält sich das Recht vor, den Dauerauftrag mangels Konto-Deckung nicht durchzuführen.

3.2. Der Ankauf der Fondsanteile erfolgt (zuzüglich allfälliger Spesen) zum Rechenwert. Die Abrechnungsmodalitäten bezüglich Wertstellung sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu den gewählten Miteigentumsfonds zu entnehmen.

3.3. Der Ausgabeaufschlag der Verwaltungsgesellschaft wird von der Bank nicht zur Vergütung angenommen. Beim Kauf von Fondsanteilen wird von der Bank ein Transaktionsentgelt verrechnet. Details zu diesen Transaktionsentgelten stehen unter www.easybank.at zur Verfügung.

4. Depot-, Umsatzaufstellung

Die Rechnungslegung durch die Bank über die aufgrund dieses Dauerauftrages vorgenommenen Ankäufe erfolgt halbjährlich in einer Umsatzaufstellung. Eine Aufstellung der bereits angekauften Anteile erhält der Kunde vierteljährlich jeweils zum Ende des Quartals durch Erstellung eines Depotauszuges.

5. Kündigung, Verkauf

5.1. Der Kunde kann den Dauerauftrag zu easy fondssparen jederzeit kündigen und somit weitere Zukäufe unterbinden. Über die erworbenen Anteile auf seinem Wertpapierdepot kann der Kunde auch während eines aktiven Dauerauftrags frei verfügen.

5.2. Wird die Auszahlung des Gegenwertes der erworbenen Anteile (= Verkauf) vom Kunden verlangt, so erfolgt die Abrechnung zum Rücknahmepreis. Die Abrechnungsmodalitäten bezüglich Preisfestsetzung sowie Wertstellung sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu den gewählten Miteigentumsfonds zu entnehmen.

5.3. Eventuell anfallende Entgelte für den Verkauf von Fondsanteilen sind dem Preisblatt in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

6. Entnahmeplan

6.1. Der Kunde kann einen Entnahmeplan zu einem Miteigentumsfonds, welcher bei der Bank in Wertpapierdepot des Kunden verwaltet wird, beauftragen. Aufträge können mittels Formular schriftlich (postalisch) oder eingescannt per E-Mail erteilt werden.

6.2. Ein Entnahmeplan sieht vor, dass die Bank in der Höhe der vereinbarten Beträge Anteile und Tausendstel von Anteilen vom Wertpapierdepot des Kunden im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden verkauft und den Erlös dem zum Wertpapierdepot eingerichteten Verrechnungskonto gutschreibt. Der Verkaufsauftrag der Anteile erfolgt am vereinbarten monatlichen Termin, falls dieser auf einen Bankfeiertag oder Wochenende fällt, am nächsten Bankarbeitstag. Der Verkauf erfolgt (abzüglich allfälliger Spesen und Steuern) zum Rücknahmepreis. Die Bank behält sich das Recht vor, den Dauerauftrag mangels Depot-Deckung nicht durchzuführen.

Die Abrechnungsmodalitäten bezüglich Rücknahmepreis sowie Wertstellung sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu den gewählten Miteigentumsfonds zu entnehmen.

6.3. Der Entnahmeplan endet bei vollständiger Aufzehrung der betreffenden Fondanteile.

6.4. Der Kunde kann den Entnahmeplan jederzeit kündigen und jederzeit über die noch vorhandenen Anteile frei verfügen.

6.5. Die Rechnungslegung durch die Bank über die im Zuge dieses Entnahmeplans vorgenommenen Anteilverkäufe erfolgt halbjährlich in einer Umsatzaufstellung. Eine Aufstellung der noch im Depot verwahrten Anteile erhält der Kunde vierteljährlich jeweils zum Ende des Quartals durch Erstellung eines Depotauszuges.

7. Änderungen der BB easy fondssparen

7.1. Änderungen dieser zwischen Kunden und der Bank vereinbarten BB easy fondssparen erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Kunden als vereinbart, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann schriftlich, durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das e-Postfach erfolgen.

7.2. Die Bank wird den Kunden in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB easy fondssparen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

7.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB easy fondssparen hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos und fristlos zu kündigen.

8. Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend und vorrangig zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“.

9. Im Übrigen gelten die Fondsbestimmungen des jeweiligen Miteigentumsfonds.